Version: Nr. 1 (29/01/2013) PRODUITS BERGER S.A.S

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

Datum: 31/10/2014 Seite 1/12

Revision: Nr. 1 (29/01/2013)



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS

Produktcode: *15000/*16000/*2200

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Duft für lampe Berger

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH):

PC13 Fuels - Liquid: Catalytic lamp

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: PRODUITS BERGER S.A.S.

Adresse: Route d'Elbeuf, 27520, Bourgtheroulde, France.

Telefon: +33 (0)2 32 96 95 40. Fax: +33 (0)2 35 87 95 20. Telex: -.

fds@lampeberger.fr www.lampeberger.fr

Telex: %s.

Vertriebspartner (Schweiz): Imbiex SA - Case postale 36 - Chemin des Cerisiers 30 - CH-1462 Yvonand - Tél.: +41 (0)24

430 02 02 - www.imbiex.ch

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net

Weitere Notrufnummern

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) Tel. 145 www.toxi.ch (24h)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 (Flam. Liq. 2, H225).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Leicht entzündbar (F, R 11).

Augenreizung (Xi, R 36).

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (R 67).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:





GHS07

GHS02

Signal wort:

GEFAHR

EG-SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)

Version: Nr. 1 (29/01/2013)

Datum: 31/10/2014 Seite 2/12

Revision: Nr. 1 (29/01/2013)

Version: Nr. 1 (29/01/2013) PRODUITS BERGER S.A.S

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die

das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378 Bei Brand: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständiger Schaum zum

Löschen verwenden.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
CAS: 67-63-0	GHS07, GHS02	Xi,F	[1]	50 <= x % < 100
EC: 200-661-7	Dgr	Xi;R36		
REACH: 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2, H225	F;R11		
	Eye Irrit. 2, H319	R67		
ISOPROPYL ALCOHOL	STOT SE 3, H336			

Angaben zu bestandteilen:

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

Datum: 31/10/2014 Seite 3/12

Revision: Nr. 1 (29/01/2013)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO2) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Datum: 31/10/2014 Seite 4/12

Revision: Nr. 1 (29/01/2013)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und für Böden aus leitendem Material sorgen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

 $Emissionen\ grunds \"{a}tzlich\ am\ Entstehungsort\ auffangen.$

Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

PRODUITS BERGER S.A.S

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Elektrostatische Aufladung verhindern.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- ACGIH TLV (Amer	ican Conference	of Governmental	Industrial Hyg	ienists, Threshol	d Limit Values	2010):
CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:	
67-63-0	200 ppm	400 ppm	-	-	-	
- Deutschland - AGW	(BAuA - TRGS	900, 21/06/2010):			
CAS	VME:	VME:	Überschreitun	g Anmerkungen		
67-63-0	200 ml/m3	500 mg/m3	2(II)	DFG, Y		
- Belgien (Arrêté du 1	9/05/2009, 2010):				
CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:	
67-63-0	400 ppm	500 ppm	-	-	-	
- Frankreich (INRS -	ED984 :2008) :					
CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Hinweise:	TMP N $^{\circ}$:
67-63-0	-	-	400	980	-	84
- Spanien (Instituto N	acional de Segur	idad e Higiene ei	n el Trabajo (IN	SHT), Mayo 201	10):	
CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:	
67-63-0	400 ppm	500 ppm	-	-	-	
- Irland (Code of prac	tice for the safety	, Health and We	lfare at Work, 2	010):		
CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:	
67-63-0	400 ppm	500 ppm	-	-	-	
- Niederlande / MAC-	waarde (SER, 4	mei 2010):				
CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:	
67-63-0	250 ppm	-	-	-	-	
- Polen (2009):						
CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:	
67-63-0	900 mg/m3	1200 mg/m3	-	-	-	
- Tschechische Repub	lik (Règlement n	° 361/2007) :				
CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:	
67-63-0	500 mg/m3	1000 mg/m3	-	-	-	
- Slowakei (Règlemen	at n° 300/2007) :					

PRODUITS BERGER S.A.S

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

CAS TWA: STEL: Obergrenze: Definition: Kriterien:

67-63-0 200 ppm 500 mg/m3 II..1

- Schweiz (SUVA 2009):

CAS VME-mg/m3 : VME-ppm : VLE-mg/m3 : VLE-ppm : Zeit : RSB : 67-63-0 500 200 1000 400 4x15 B

- Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, 2007):

CAS TWA: STEL: Obergrenze: Definition: Kriterien:

67-63-0 400 ppm 500 ppm - - -

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Endverwendung: Arbeiter.
Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 888 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen. DNEL : 500 mg of substance/m3

Endverwendung: Verbraucher.

Art der Exposition: Verschlucken.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL: 26 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL: 319 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 89 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Umweltbereich: Boden. PNEC: 28 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 140.9 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 140.9 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 552 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 552 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

Datum: 31/10/2014 Seite 7/12

Revision: Nr. 1 (29/01/2013)

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA):







Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Keine Dämpfe einatmen.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH: nicht bestimmt neutral

Siedepunkt/Siedebereich: $> 35^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt: 19.00°C .

> Methode zur Bestimmung des Flammpunkts: ISO 3679 (Determination of flash point - Rapid

equilibrium closed cup method).

Dampfdruck (50°C): keine Angabe

Dichte: <1

Wasserlöslichkeit: verdünnbar, mischbar

PRODUITS BERGER S.A.S

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

 $\begin{tabular}{lll} Viskosität: & v < 7 mm2/s (40°C) \\ Schmelzpunkt/Schmelzbereich: & keine Angabe \\ Selbstentzündungstemperatur: & keine Angabe \\ Punkt/Intervall der Zersetzung: & keine Angabe \\ \end{tabular}$

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden:

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Es können narkotisierenden Wirkungen, wie Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschwäche und Schwindel, auftreten.

Sie können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung:

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Oral: LD50 = 5045 mg/kg

Art : Ratte

Dermal: LD50 = 12800 mg/kg

Art: Kaninchen

Inhalativ: LC50 > 20 mg/l

Art:Ratte

Version: Nr. 1 (29/01/2013) PRODUITS BERGER S.A.S

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

Keimzellmutagenität:

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Mutagenese (in vitro): Negativ.

Art: Bakterien

Ames-Test (in vitro): Negativ.

Mit oder ohne Stoffwechselaktivierung.

Datum: 31/10/2014 Seite 9/12

Revision: Nr. 1 (29/01/2013)

Karzinogenität:

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Karzinogenitätstest: Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität:

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0) Keine reproduktionstoxische Wirkung.

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

Für die Substanzen sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

ISOPROPYL ALCOHOL (CAS: 67-63-0)

Toxizität für Fische: Expositionsdauer: 48 h

LC50 > 100 mg/l

Art: Leuciscus idus melanotus

Expositionsdauer: 48 h LC50 > 100 mg/l

Art: Leuciscus idus melanotus

Toxizität für Krebstiere: Expositionsdauer: 48 h

EC50 > 100 mg/l Art : Daphnia magna

Expositionsdauer: 48 h EC50 > 100 mg/l Art: Daphnia magna

Toxizität für Algen : Expositionsdauer : 72 h

 $ECr50 > 100 \; mg/l$

Art : Scenedesmus subspicatus

Expositionsdauer : 72 h ECr50 > 100 mg/l

Art: Scenedesmus subspicatus

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden.

Version: Nr. 1 (29/01/2013) PRODUITS BERGER S.A.S

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

Datum: 31/10/2014 Seite 10/12

Revision: Nr. 1 (29/01/2013)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Lokale Bestimmungen:

Schweiz:

Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA)

Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2011 - IMDG 2010 - ICAO/IATA 2012).

14.1. UN-Nummer

1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1219=ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

${\bf 14.3.}\ Transport gefahrenklassen$

- Einstufung:



3

14.4. Verpackungsgruppe

П

14.5. Umweltgefahren

-

Version: Nr. 1 (29/01/2013) PRODUITS BERGER S.A.S

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	3	F1	II	3	33	1 L	601	E2	2	D/E

Datum: 31/10/2014 Seite 11/12

Revision: Nr. 1 (29/01/2013)

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	3	-	II	1 L	F-E,S-D	-	E2

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	3	-	II	353	5 L	364	60 L	A180	E2
	3	-	II	Y341	1 L	-	-	A180	E2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verpackungen müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole:





izend Leichtentzündlich

Gefahrenhinweise:

R 36 Reizt die Augen. R 11 Leichtentzündlich.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

S 7 Behälter dicht geschlossen halten.

Version: Nr. 1 (29/01/2013) PRODUITS BERGER S.A.S

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 11 Leichtentzündlich. R 36 Reizt die Augen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen:

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS02: Flamme

GHS07: Ausrufezeichen

Version: Nr. 1 (29/01/2013) PRODUITS BERGER S.A.S

PARFUM DE MAISON CHAMPS DE LAVANDE / LAVENDER FIELDS - *15000/*16000/*2200

Datum: 31/10/2014 Seite 1/1

Revision: Nr. 1 (29/01/2013)



Difference Report

Difference Report

Use as a Fuel, subcategory Catalytic lamp – Consumer

1. Exposure Scenario:

1. Exposure Scenario:	E-marine Comorio Title
Section 1	Exposure Scenario Title
Title	Use in Fuels - subcategory Catalytic lamp
Sector of Use (SU code)	21
Use Descriptor (PC codes)	PC13
Processes, tasks, activities	Covers Consumer Uses in Liquid Fuels
covered	
Environmental Release	ERC9a, ERC9b
Category	
Specific Environmental Release	
Category	
Section 2	Operational conditions and risk management measures
Section 2.1	Control of consumer exposure
Product characteristics	
Physical form of product	liquid
Vapour pressure	6020 Pa
Concentration of substance in	Unless otherwise stated, cover concentrations up to 100%
product	[ConsOC1]
Amounts used	For each use event, covers use amounts up to 200g [ConsOC2];
	covers skin contact area up to 420.00 cm ² [ConsOC5]
Frequency and duration of	Covers use up to 365 days/year[ConsOC3]; covers use up to 2
use/exposure	times/on day of use[ConsOC4]; for each use event, covers
-	exposure up to 0.50 hr/event[ConsOC14]
Other Operational Conditions	Unless otherwise stated assumes use at ambient temperatures
affecting exposure	[ConsOC15]; covers use in a 20 m ³ room [ConsOC11]; assumes
	use with typical ventilation [ConsOC8].
Section 2.2	Control of environmental exposure - these can be hidden or
	removed in this consumer GES
	No exposure assessment presented for the environment. [G40]
Section 3	Exposure Estimation
3.1. Health	
Health sub-headings	Predicted exposures are not expected to exceed the applicable
Į –	consumer reference values when the operational conditions/risk
	management measures given in section 2 are implemented.
Section 4	Guidance to check compliance with the Exposure Scenario
	•
4.1. Health	
Health sub-headings	The ECETOC TRA tool has been used to estimate workplace
	exposures unless otherwise indicated. G21
	Where other Risk Management Measures/Operational Conditions
	are adopted, then users should ensure that risks are managed to at
	least equivalent levels. G23
	icasi equivalent ieveis. 023

2. Human Health

The following provides an overview on Risk Characterization Ratios (RCR) derived by using the parameters (Control of consumer exposure, Operational Conditions and Risk Management measures) as specified in the Section 2.1 of the Exposure scenario in section 1.

For all calculations the DNELs have been used.

Sector of use	Description of task	PROC/PC	RCR	RCR	RCR	RCR
			dermal	oral	inhalative	combined
			Chroni	c, considering	yearly use fre	quency
Consumer-	Liquid -	PC13:Fuels	0.44	0.00	0.20	0.64
SU21	subcategories					
	added: Fuel in					
	Catalytic Lamp					